

An:

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

Ziegelhofstraße 72

26121 Oldenburg

Oder: info@regionalwert-bremen.de

Vollmacht zur Stimmabgabe zur ordentlichen Hauptversammlung der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems am 12. August 2026

Hinweise zur Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht nach § 20 Ziff. 2 der Satzung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen.

Gesetzliche Voraussetzung ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 05. August 2026.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bevollmächtigt ein/eine Aktionär/Aktionärin mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können der Gesellschaft **bis 11. August 2026, 24:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft) per Post oder per E-Mail** an die oben angegebene Adresse übermittelt werden.

Der/Die Bevollmächtigte kann das Stimmrecht durch eine persönliche Stimmabgabe in der Hauptversammlung ausüben.

Vollmacht

(Vorname, Nachname / Firma des/der Aktionärs/Aktionärin)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige Herrn / Frau

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

mich in der **Hauptversammlung der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems am 12. August 2026** mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung zu vertreten und das Stimmrecht für _____ (Aktienanzahl) Aktien für mich auszuüben oder ausüben zu lassen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)